

Anlage 200 (zu § 2 Abs. 4 Nr. 200.)

**ZUSATZBEZEICHNUNG TIERVERHALTENSTHERAPIE BEIM
KLEINTIER**

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Prophylaxe, Diagnose und Therapie von Verhaltensabweichungen und Verhaltensstörungen bei Tieren in Verbindung mit der Sicherstellung der artgemäßen und verhaltensgerechten Haltung, Betreuung, Pflege und Ernährung der Tiere und der Beratung und Schulung von Tierhaltern. Das Aufgabengebiet umfasst die Behandlung der in der Kleintierpraxis vorkommenden Tierarten.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Verhaltenskunde

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Hiervon sollen 45 Stunden auf die Gebiete Ethologie, angewandte Ethologie, Verhaltenskunde und Verhaltenstherapie entfallen.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Grundlagen der Ethologie,
2. Einflüsse der Haltung, Aufzucht und Umwelt auf das Verhalten von Tieren,
3. Haltungstechnologie, Ökologie und Management,

4. organische Ursachen für Verhaltensabweichungen und deren Abgrenzung zu Verhaltensstörungen,
5. Neurophysiologie und Neuropharmakologie,
6. Verhaltensmodifikation aufgrund lernbiologischer Grundprinzipien,
7. Verhaltensmodifikation mittels Pharmakotherapie,
8. Grundlagen der Humanpsychologie und Gesprächsführung,
9. Ausbildungsmethoden,
10. Mensch-Tier-Beziehung,
11. Tierschutz,
12. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Tierverhaltenstherapie beim Kleintier

Es sind insgesamt **100 Beratungen** tabellarisch entsprechend dem Muster der Anlage 2 zu dokumentieren und **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem Muster der Anlage 3 vorzulegen. Folgende Themen müssen dabei repräsentativ erfasst sein:

- Aggressionsverhalten,
- Angstbedingtes Verhalten,
- Ausscheidungsverhalten,
- Jagdverhalten,
- Abnorm repetitives Verhalten,
- Aufmerksamkeit heischendes Verhalten und Vokalisieren.

Anlage 2: Muster Dokumentation der Beratung Zusatzbezeichnung Tierverhaltenstherapie beim Kleintier

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte

Nr.	Datum	Tier ID	Tierart	Diagnose	Beratung/ Behandlung	Verlauf
1						
2						
.....						

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Tierverhaltenstherapie beim Kleintier

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Tierart
- Diagnose
- Beratung/Behandlung
- Verlauf
- Diskussion
- Literaturverzeichnis
- Anhang: gegebenenfalls Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten